

## Informationen des Standesamtes (Stand: 22.07.2021):

### 1. Sterbefälle

- Bestatter können bis auf Weiteres nicht mehr persönlich bei uns vorsprechen.
- Sie können uns die Sterbefallunterlagen zuschicken, an der Rathaus-Pforte abgeben oder in den Rathausbriefkasten einwerfen. Wir werden die Unterlagen dann nach der Beurkundung kostenfrei zusenden bzw. einen Termin zur Abholung vereinbaren.
- Wir bieten an, den Krematorien/Friedhöfen die abgestempelten Todesbescheinigungen bzw. die fertigen Sterbeurkunden zu faxen.

### 2. Geburten

- Die Eltern neu geborener Kinder dürfen nicht mehr persönlich vorsprechen.
- Die Unterlagen können in der GRN Klinik abgegeben werden. Der Kurier bringt die Unterlagen regelmäßig an die Rathauspforte.
- Die Unterlagen können die Eltern auch in den Rathaus-Briefkasten einwerfen, an der Rathaus-Pforte abgeben oder per Post schicken.
- Die fertig beurkundeten Unterlagen sowie die vorgelegten Papiere werden wir den Eltern kostenfrei zusenden.

### 3. Urkundenanforderungen

Sämtliche Urkunden können schriftlich per E-Mail ([standesamt@schwetzingen.de](mailto:standesamt@schwetzingen.de)) oder per Brief (Standesamt Schwetzingen, Hebelstraße 1, 68723 Schwetzingen) bei uns angefordert werden. Wir senden die Urkunden zu. Die Bezahlung erfolgt per Überweisung.

### 4. Durchführung von Trauungen

Aktuell werden Trauungen in unserem Trausaal und an einem bestimmten Samstag im Monat auch in der Schlosskapelle auf dem historischen Gelände des Schwetzingener Schlosses durchgeführt.

Trauungen werden im Trausaal und der Schlosskapelle seit dem 08.03.2021 mit insgesamt max. 10 Personen (Brautpaar + 8 Gästen) durchgeführt.

Zusätzlich dürfen **in der Schlosskapelle** alle vollständig Geimpften und aktuell Genesenen sowie die tagesaktuell negativ Getesteten anwesend sein (drei G's).

ALLERDINGS dürfen in der Kapelle insgesamt max. 60 Personen (max. 50 vollständig Geimpfte, Getestete oder Genesene) anwesend sein.

Da **im Trausaal** die Stühle „Pärchenweise“ gestellt werden dürfen, darf das Brautpaar nun insgesamt 12 Gäste mitbringen.

Alle Anwesenden haben einen geeigneten Mund-Nasenschutz (FFP2-/KN95-N95-Maske) auch während der Trauung zu tragen.

Musikalische Begleitung ist in der Schlosskapelle erlaubt, wenn zu den Musikern ein Mindestabstand von 2 Metern eingehalten wird.

Anmerkung: Musiker und Fotografen zählen zu den max. 60 Personen mit.

An der Trauung darf NICHT teilnehmen, wer in Kontakt zu einer mit SARS-CoV-2 infizierten Person steht oder stand, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind, oder wer Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur aufweist.

-Wir bieten Brautpaaren an, ihren Eheschließungstermin kostenfrei zu stornieren bis spätestens 14 Tage vor der Trauung.

5. **Erreichbarkeit des Standesamts**

-Die Bürger können uns zu den üblichen Öffnungszeiten telefonisch oder per E-Mail erreichen. Unterlagen können in den Rathausbriefkasten eingeworfen, an der Rathaus-Pforte abgegeben oder auf dem Postweg zugesandt werden.

6. **Terminvereinbarung**

Wir bitten Sie derzeit nur Termine zu vereinbaren, die wirklich dringend notwendig sind und nicht verschoben werden können.

Hierzu können Sie uns per E-Mail kontaktieren ([standesamt@schwetzingen.de](mailto:standesamt@schwetzingen.de)) oder unter [www.schwetzingen.de](http://www.schwetzingen.de) online einen Termin vereinbaren.

Wir wissen, dass die vorgenannten Festlegungen für viele von Ihnen einschneidende Konsequenzen bedeuten. Wir bedauern dies sehr. Zur Verlangsamung der Ausbreitung des Virus bzw. der Aufrechterhaltung der Gesundheit sind diese Vorkehrungen jedoch leider unumgänglich.

Sobald sich die Situation ändert, werden wir diese Informationen aktualisieren.

Bleiben Sie alle zuversichtlich und vor allem gesund.

Mit freundlichen Grüßen  
das Team des Standesamts Schwetzingen